



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Bearbeitungsgebühr für die Abgabe der Arzneimittel nach §§ 48a, 48b AMG

Aktuell seit 11.06.2026 10:54:57

Angegeben von:

Deutsche Stiftung Patientenschutz (R004127) am 11.06.2026

Beschreibung:

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz lehnt den Einsatz nicht anerkannter ausländischer Fachkräfte während des Anerkennungsverfahrens ab. Denn ohne abschließende Überprüfung der Ausbildungsinhalte und -qualität besteht die Gefahr, dass unzureichend qualifizierte oder in Einzelfällen sogar unrechtmäßig ausgewiesene Abschlüsse den Versorgungsprozess gefährden. Ebenso darf es keine Ausweitung einfacher pharmazeutischer Tätigkeiten auf nicht-pharmazeutisches Personal und Auszubildende geben. Denn diese Tätigkeiten sind wesentliche Bestandteile der Arzneimittelqualitätssicherung und erfordern höchste Genauigkeit. Darüber hinaus spricht sich die Deutsche Stiftung Patientenschutz gegen die Einführung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr für die Abgabe der Arzneimittel nach §§ 48a, 48b AMG aus.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und weiterer Verordnungen (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 20.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arzneimittel [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511100004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]